

Ökostrom Sunshine 26 & Ökostrom Sunshine Wärme 26

Produkt- und Informationsblatt sowie Zusammenfassung des Stromlieferungsvertrages nach § 20 Abs 3 EIWG.

Lieferung von elektrischer Energie an Haushaltskunden und Kleinunternehmen bis maximal 100.000 kWh;
Gültig für Vertragsabschlüsse ab 01.06.2026.

Kontaktdaten

E-Mail-Adresse: info@welsstrom.at

Kunden-Hotline: 07242 493-100

Kundenzentrum: Pfarrgasse 1, 4600 Wels (Mo-Do 7:30 bis 12:30 und 13:30 bis 17:30 Uhr, Fr 7:30 bis 15:00 Uhr)

Produkt und Produktkategorie

Produkt: Ökostrom Sunshine 26 & Sunshine Wärme 26

Produktkategorie: Fester Energiepreis: Der Energiepreis bleibt während der vereinbarten Preisgarantie (bis 30.12.2027) unverändert.

Ihr Strompreis¹

	Energiepreis netto	Energiepreis brutto ²
70 Gratis-Energietage im ersten Vertragsjahr³		
Arbeitspreis Basistarif	14,30 Cent/kWh	17,16 Cent/kWh
im ersten Vertragsjahr ⁴	11,56 Cent/kWh	13,87 Cent/kWh
Arbeitspreis Sommertarif⁵	6,00 Cent/kWh	7,20 Cent/kWh
April bis September 10-16 Uhr	4,85 Cent/kWh	5,82 Cent/kWh
im ersten Vertragsjahr ⁴		
Grundpreis	4,13 €/Monat	4,96 €/Monat
	(= 49,56 €/Jahr)	(= 59,52 €/Jahr)
Grundpreis	2,07 €/Monat	2,48 €/Monat
Zusatztarif ⁶	(= 24,84 €/Jahr)	(= 29,81 €/Jahr)

¹ Bei Haushalten mit niedrigeren Einkommen kann der Sozialtarif zur Anwendung kommen. Nähere Informationen zB unter <https://www.e-control.at/kosten-senken/sozialtarif>.

² Der Bruttopreis entspricht dem Nettopreis zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. Ändern sich während eines laufenden Liefervertrages durch hoheitliche Anordnungen Steuern und Abgaben, die unmittelbar auf die Lieferung elektrischer Energie erhoben werden, werden diese Änderungen an den Kunden weitergegeben.

³ Die Gratis-Energietage werden bei Zustimmung zur Vertragsbindung auf den Arbeitspreis gewährt und anhand des tatsächlichen Stromverbrauchs aller Zählpunkte einer Verbrauchsanlage berechnet. Der verbrauchsabhängige Wert eines Gratis-Energietags ergibt sich aus der Division des Preises pro Vertragsjahr durch 365 Tage. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung (z.B.: Auszug) wird der Rabatt aliquot berücksichtigt. Der Rabatt wird aliquot in den Teilbeträgen berücksichtigt.

⁴ Arbeitspreis im ersten Vertragsjahr unter Berücksichtigung der Gratis-Energietage.

⁵ **Voraussetzung für den Sommertarif** ist ein Smart Meter (intelligenter Stromzähler) mit vollem Funktionsumfang, da Smart Meter Daten ausgelesen und zur Abrechnung herangezogen werden. Der Smart Meter muss in der erweiterten Konfiguration mit aktivierter „Opt in“-Option (IME) betrieben werden. Nur so ist die Übermittlung der Energiedaten im 15 Minuten Intervall (Viertelstundenwerte) möglich. Falls Ihr Stromzähler diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gesamtverbrauch zum Basistarif abgerechnet.

⁶ Der Grundpreis Zusatztarif (für das Produkt Ökostrom Sunshine Wärme 26) wird ab dem 2. Zählpunkt je Anlage pro zusätzlichem Zählpunkt verrechnet.

Zu Ihrer Information: Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind – mit Ausnahme der Umsatzsteuer – nicht Bestandteil des Strompreises.

Liefergebiet ist das Netzgebiet der eww ag.

Preisgarantie

Dauer der Preisgarantie: bis 30.12.2027

Der Energiepreis bleibt während dieses Zeitraums unverändert. Änderungen bei Steuern und Abgaben sind davon ausgenommen.

Preisänderungen

Dem Lieferanten kommt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 21 ELWG ein unmittelbares gesetzliches Recht auf Änderung der Entgelte zu. Nähere Informationen finden Sie weiter unten.

Vertragsdauer und Vertragsbindung

Vertragsdauer: unbefristet; **Bindungsfrist:** 12 Monate ab Lieferbeginn

Kündigung

Ihr erstmöglicher Kündigungszeitpunkt: Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen frühestens zum Ende der Bindungsfrist gekündigt werden.

Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant: Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (kurz „ALB“) der Wels Strom GmbH in der Fassung vom 01.04.2026 abrufbar unter www.welsstrom.at/WSG-ALB-Strom-2026.

Informationen zum gesetzlichen Preisänderungsrecht nach § 21 ELWG

Dem Lieferanten kommt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung § 21 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) bei unbefristeten Verträgen ein unmittelbares gesetzliches Recht auf Änderung der Entgelte zu.

Änderungen der vertraglich vereinbarten Entgelte sind den Kunden mindestens einen Monat vor Wirksamkeit der Änderungen schriftlich im Wege der vereinbarten Kommunikation (Punkt 14 der ALB) mitzuteilen. In dieser Mitteilung sind Anlass, Voraussetzung, Umfang und erstmalige Wirksamkeit der Entgeltänderungen transparent und verständlich wiederzugeben. Gleichzeitig sind die Kunden darauf hinzuweisen, dass sie berechtigt sind, den Änderungen binnen vier Wochen ab Zustellung der Mitteilung kostenlos und ungeachtet allfälliger vertraglicher Bindungen zu widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs der Kunden endet das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Vertragsbedingungen mit dem nach einer Frist von drei Monaten folgenden Monatsletzten ab Wirksamkeit der Änderungen, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkt eine Kündigung durch die Kunden oder ein Lieferantenwechsel erfolgt. Entgeltänderungen bei Haushaltskunden sowie Kleinunternehmen müssen in einem angemessenen Verhältnis zu dem für die Änderung maßgebenden Anlass stehen.

Bei einer nicht völlig unerheblichen Veränderung oder Wegfall des Anlasses für den ursprünglich vereinbarten Preis oder für eine Entgelterhöhung hat eine entsprechende Entgeltsenkung zu erfolgen. Eine Entgeltsenkung ist spätestens sechs Monate nach Veränderung oder Wegfall des Anlasses, worunter insbesondere ein Sinken der Beschaffungskosten für aktuelle oder zukünftige Lieferperioden zu verstehen ist, vorzunehmen. Eine Entgelterhöhung kann frühestens sechs Monate nach Lieferbeginn bzw nach Wirksamkeit der vorangegangenen Entgeltänderung wirksam werden. Der gesamte Wortlaut des § 21 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) kann im Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at abgerufen werden.

Gesamtrechnung

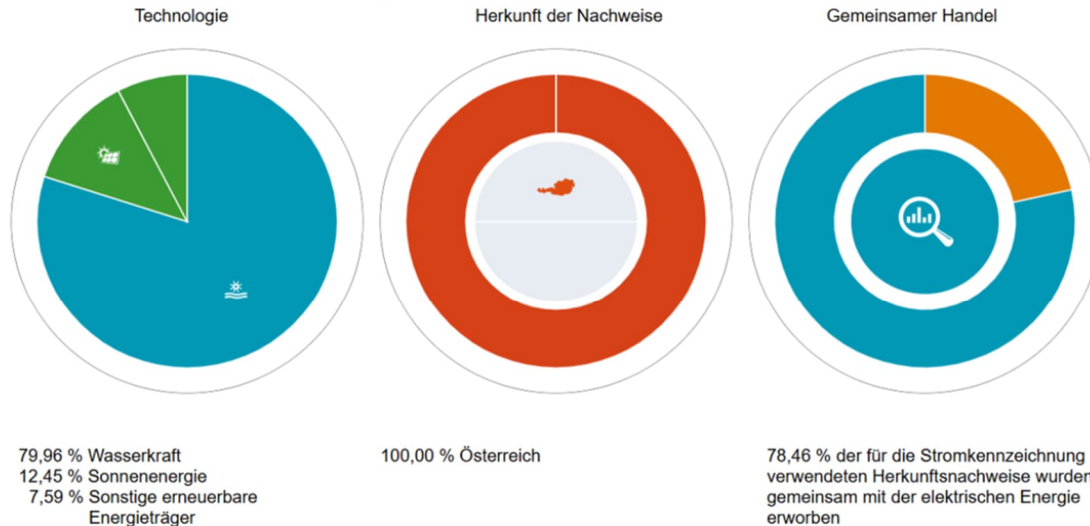
Wels Strom GmbH stellt Ihnen eine Gesamtrechnung aus Netz & Energie. Dabei gilt das Vorleistungsmodell (Rz 1536 und 1536a USt-Richtlinie 2000). Der Netzbetreiber verrechnet direkt an uns und wir an Sie weiter. Die vollständige Bezahlung der Rechnung durch Sie wirkt auch gegenüber dem Netzbetreiber schuldbefreiend, Teilzahlungen gelten anteilig. Bei Zahlungsverzug kann Wels Strom GmbH diese Vorleistung sofort beenden.

Monatsrechnung

Sind intelligente Messgeräte installiert, so haben Sie das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Falle von Monatsrechnungen bei stark variierendem Verbrauchsverhalten mitunter größere Unterschiede zwischen den einzelnen Monatsrechnungen ergeben, die im Rahmen einer jährlichen Abrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen geglättet würden. Im Falle von Jahresabrechnungen kann es demgegenüber zu höheren Nachzahlungen oder Gutschriften kommen.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Wels Strom GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
www.eww.at/privat/strom/strompreise

überprüft durch E-Control

Zusatzleistungen und einmalige Kosten

Wiederholte Mahnung einer Rechnung ⁷	1,50 netto	USt-frei
Eingeschriebene Mahnspesen ⁷	5,00 netto	USt-frei
Entgelt für einen erfolglosen Einziehungsversuch ⁸	7,50 netto	9,00 brutto

⁷ Die Mahnspesen werden im Falle des verschuldeten Zahlungsverzugs verrechnet, sofern die Kosten zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung der Forderung notwendig und im Verhältnis zur betriebenen Forderung angemessen sind.

⁸ Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben und ein Einziehungsversuch aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, scheitert, verrechnen wir Ihnen für jeden erfolglosen Einziehungsversuch ein einmaliges Bearbeitungsentgelt – zusätzlich zu möglichen Spesen, die uns Ihre Bank vorschreibt.